

Geschäftsordnung der Fachgruppe „Reha-Sport“ im BSV-Bonn/Rhein-Sieg e. V. Stand 13.05.2013

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V. gründete innerhalb des Vereins zum 01.07.2011 die neue Fachgruppe mit dem Namen „Reha-Sport“, welche die sportlichen Aktivitäten der Mitglieder und Nichtmitglieder im Sinne des § 2, Abs.2, Buchstabe g, der Vereinssatzung fördert. Aus aktuellem Anlaß wird diese Geschäftsordnung überarbeitet und am 13.05.2013 vom Vorstand des BSV genehmigt.

§ 1 Name

Die Fachgruppe führt den Namen „Fachgruppe für Reha-Sport“.

§ 2 Mitgliedschaft im Behindertensportverband NW

Die „Fachgruppe Reha-Sport“ des BSV ist eine Behindertensportgemeinschaft im Sinne der Satzung des Behindertensportverbandes Nordrhein-Westfalen (BSNW) und ist ordentliches Mitglied dieses Verbandes. Der Sitz des BSNW ist in Duisburg.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der Fachgruppe sind:

- a) Förderung sportlicher Aktivitäten blinder und sehbehinderter Menschen in Form von bewegungstherapeutischen und heilgymnastischen Gruppenübungen
- b) Bereitstellung von Sportstätten
- c) Abrechnung mit Kostenträgern
- d) Organisation sportlicher Wettkämpfe
(Austragung sowie Teilnahme von Fachgruppenmitgliedern und Helfern)

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied der Fachgruppe können Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder des BSV sein.

§ 5 Organe

Organe der Fachgruppe sind:

- a) die Fachgruppenversammlung,
- b) das Leitungsteam.

Zu a): Fachgruppenversammlung

Die Fachgruppenversammlung besteht aus den Fachgruppenmitgliedern. Sie erledigt die Aufgaben nach dieser Geschäftsordnung, soweit sie nicht dem Leitungsteam übertragen sind, nimmt den Tätigkeitsbericht entgegen, erteilt Entlastung etc.

Fachgruppenversammlungen finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal jährlich. Die Fachgruppenleitung hat die Versammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher einzuberufen. Zu den Fachgruppenversammlungen können auch Gäste eingeladen werden.

Über jede Fachgruppenversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und der Schriftführung zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist in der nächsten Fachgruppenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Zu b): Leitungsteam

Das Leitungsteam (Leiter der Reha-Sportgruppe und sein Stellvertreter) besteht aus zwei ordentlichen Mitgliedern der Fachgruppe Reha-Sport und muß nicht dem Vorstand des BSV Bonn/Rhein-Sieg e. V. angehören. Sie werden direkt aus der Mitte der Reha-Sportgruppe gewählt. Sollte der Leiter dieser Fachgruppe ausfallen, übernimmt der Stellvertreter die Geschäfte.

Das Leitungsteam legt das Programm der Fachgruppe fest und entscheidet verantwortlich über die zweckentsprechende Verwendung des Fachgruppenetats. Hierüber muss der Fachgruppe und dem Vorstand des Vereins gegenüber Bericht erstattet werden.

§ 6 Zusammenarbeit

Die Fachgruppenleitung und der Vorstand des BSV unterrichten sich gegenseitig über neue und ausgeschiedene Fachgruppenmitglieder und gleichen die Mitgliederliste einmal jährlich ab.

§ 7 Mitgliedsbeitrag, Fachgruppenetat und Spenden

- a) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder des BSV-Bonn/Rhein-Sieg e. V. 50 € im Jahr und ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten. Für Nichtmitglieder des BSV beträgt der Jahresbeitrag 70 € und ist ebenfalls im ersten Quartal des Kalenderjahres an den Verein zu zahlen.
- b) Der Etat der „Fachgruppe Reha-Sport“ wird auf einem Unterkonto des BSV Bonn/Rhein-Sieg e. V. verwaltet. In der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung ist den Anwesenden Bericht zu erstatten.
- c) Eingehende Spenden werden auf das Unterkonto der Fachgruppe „Reha-Sport“ einbezahlt.

§ 8 Auflösung der „Fachgruppe Reha-Sport“

Die Auflösung der „Fachgruppe Reha-Sport“ muss von der Mitgliederversammlung durch $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder bestätigt werden. Danach ist dieses Ergebnis dem Vorstand des BSV Bonn/Rhein-Sieg e. V. mitzuteilen.

Das Kapital der „Fachgruppe REHA-Sport“ geht dann in das allgemeine Vermögen des BSV Bonn/Rhein-Sieg e. V. über.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wird drei Jahre nach In-Kraft-Treten überprüft. Änderungen können von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Diese Geschäftsordnung tritt am 15.06.2013 in Kraft und wurde
Am 13.05.2013 durch den Vorstand des BSV Bonn/Rhein-Sieg e. V. genehmigt.

Robert Landsberg
(Vorsitzender)

Hans-Hugo Ueberberg
(Leiter der Fachgruppe)